

«Wie können Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung in ihrer Sexualität begleitet werden? »

Fachkommentar zum Impuls von Patrick Kollöffel
Berner Gesundheit

Sexualität zu leben ist für die meisten Menschen ein Grundbedürfnis. Wie die sechs interviewten Personen eindrücklich aufzeigen, kann Sexualität unterschiedlich verstanden und gelebt werden. Den Wunsch, eine Freundin oder einen Freund zu finden oder mit einem anderen Menschen Zärtlichkeit zu erleben haben im Film alle geäussert. Sei es die 72-jährige Regina oder der 23-jährige Daniel. Wie und wo finden Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung eine Freundin/einen Freund? Im Film sagt Emanuel (26), dass er schon lange auf der Suche nach einer Freundin oder einer ganz guten Kollegin ist, mit der er viel Zeit verbringen kann. Er wünscht sich hierbei unter anderem Unterstützung von Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen. Gehört das zur Aufgabe von pädagogischen Fachpersonen? Oder ist das Privatsache?

Hauptgrundlagen für das Handeln in der Praxis rund um das Thema Sexualität bieten in der Schweiz folgende Vereinbarungen:

Am 15.04.2014 hat die Schweiz die Behindertenrechtskonvention* ratifiziert und sich verpflichtet, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Beeinträchtigung konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Die Konvention schafft keine Sonderrechte für Menschen mit Beeinträchtigung, sondern übernimmt die Grundrechte der verschiedenen Menschenrechtsinstrumente und überträgt sie auf die besondere Situation der Menschen mit einer Beeinträchtigung. Ausgehend von den Menschenrechten hat die „International Planned Parenthood Federation, IPPF“ (2009) die sexuellen Rechte abgeleitet**. Sie basieren auf einer Reihe von sexualitätsbezogenen Rechtsansprüchen, die aus den Rechten auf Freiheit, Gleichstellung, Privatsphäre, Selbstbestimmung, Integrität und Würde aller Menschen abgeleitet werden. Diese sexuellen Rechte müssen allen Menschen zugestanden werden. Ein Mensch mit einer Beeinträchtigung hat zum Beispiel das Recht auf sexuelle Information und Bildung oder das Recht Liebe, Beziehung, Zärtlichkeit und Sex möglichst selbstbestimmt zu erleben usw.

Basierend auf diesen Grundlagen darf das Thema Sexualität kein Tabu mehr sein. Ein schönes Beispiel hierzu ist Daniel (23) der im Film sagt, dass er mit Sexualität einen lockeren und offenen Umgang pflegt. Er kann auch mit seinen Eltern über sexuelle Themen sprechen.

In Institutionen gilt es anhand eines Sexual (-pädagogischen) Konzepts einen Rahmen zu schaffen, in dem die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer Beeinträchtigung ihre sexuellen Rechte wahrnehmen und ihr Sexualleben möglichst selbstbestimmt entwickeln und gestalten können. Dies erfordert nicht nur die individuelle Begleitung im Alltag, sondern auch sexuelle Bildung für Menschen mit einer Beeinträchtigung sowie die fachliche Weiterbildung der pädagogischen Fachpersonen.

Zurück zu Emanuel (26). Ihn auf der Suche nach einer Freundin individuell zu begleiten, gehört zu den Aufgaben einer pädagogischen Fachperson. In der Umsetzung können sich unterschiedliche Herausforderungen zeigen.

Einige Beispiele, die mir in meiner Praxis häufig begegnen oder begegnet sind: Die Wunschvorstellung einer Freundin/eines Freundes ist weit entfernt von den realen Möglichkeiten – Der Bewegungsradius und der Personenkreis des Menschen mit Beeinträchtigung ist sehr begrenzt – Orte zum Kennenlernen sind rar – Hürden in der Kommunikation können die Kontaktaufnahme erschweren – Menschen mit einer nicht heterosexuellen Orientierung sind besonders auf Unterstützung des Umfeldes angewiesen – Unterstützung ist vor allem in der Kommunikation und der emotionalen Verarbeitung erforderlich.

Einige Fragen die ich mir hierzu stelle: Können die digitalen Medien (Internet und soziale Medien) auf der Suche nach einer Freundin/eines Freundes eine Unterstützung bieten. Wenn ja, in welcher Form? Welche Chancen und Risiken gibt es? Was für Möglichkeiten bestehen bereits? Welche Ressourcen könnten/müssten erschlossen werden? Was ist hierzu nötig? Diesen Fragen würde ich gerne mit den Teilnehmenden des Workshops vertieft nachgehen und erste Ideen und Lösungsansätze entwickeln. Themen wie „Informationen zum Thema Sexualität abrufen“ und „Pornografie/Nacktselbsties“ können gerne mitgedacht werden.

Meiner Einschätzung nach haben sich im Film fast ausschliesslich erwachsene Menschen mit einer leichten kognitiven Beeinträchtigung geäussert. Denken wir auch an alle anderen Menschen mit einer Beeinträchtigung. Seien es Menschen mit einer stärkeren kognitiven Beeinträchtigung oder Menschen mit einer körperlichen, sinnlichen oder psychischen Beeinträchtigung. Und vergessen wir nicht die Kinder und die Jugendlichen. Wie können wir sie in ihrer sexuellen Entwicklung alters- und entwicklungsgerecht begleitet? Besondere Aufmerksamkeit gilt den Menschen mit einer Mehrfachbeeinträchtigung. Durch ihre lebenslange hohe Abhängigkeit von Bezugspersonen sind sie hinsichtlich sexueller Gewalt einer erhöhten Gefahr ausgesetzt.

Menschen sind vielfältig. Dieser Vielfalt gilt es besondere Achtung zu schenken. Unterschiedliche sexuelle Orientierungen (hetero-, homo-, bi- und asexuell) sowie sexuelle Identitäten (inkl. Intergeschlechtlichkeit, Transidentität) und Lebensformen gilt es stets zu berücksichtigen.

Meinen Kommentar möchte ich gerne mit einer Aussage von Regina (72) abschließen: Imed (30) ist ihr Freund. Sie macht sich für ihn gerne schön und sie hat es gerne, wenn er sie berührt. Sie wollen gerne mal Sex ausprobieren. Regina sagt, dass sie keine Hilfe braucht. Sie kann das alleine. Das Zimmer muss man abschliessen können, damit niemand hereinkommt. Sie freut sich sehr!

*<https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html>

**https://www.ippf.org/sites/default/files/ippf_sexual_rights_declaration_german.pdf